

# Tischvorlage

zu TOP 3 der  
StD-Sitzung am 15.05.2013**FDP**

Die Liberale

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 58

Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 231 - 2907

Telefax: 09 11 / 231 - 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

StD-Sitzung 15.05.2013

|                  |          |                      |
|------------------|----------|----------------------|
| OBERBÜF. ERNSTER |          | Nr. ....             |
| 15. MAI 2013     |          |                      |
| VII              | 1        | Zur Stellungnahme    |
|                  | Zur Kts. | 1 Antwort vor Ab-    |
|                  | 2        | sandung vorlegen     |
|                  | X        | 2 Antwort zur Unter- |
|                  | z.V.V.   | schrift vorlegen     |

mk / 15. Mai 2013

Brehm

Dr. Albertemst

## Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU – Stadtratsfraktion und die FDP stellen wir zur Behandlung im Stadtrat am 15.05.2013 zu TOP 3 „Vorstellung des Nürnberger Wohnungsberichts 2012“ folgenden gemeinsamen

### Antrag:

- Der Beschluss über den Antrag zur Aufnahme von Nürnberg in die Verordnung über die Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen wird vertagt.
- Der Stadtrat beschließt, ein Expertengremium zur Beurteilung der Wirksamkeit einer Senkung der Kappungsgrenze sowie der generellen Auswirkungen auf den Nürnberger Wohnungsmarkt einzusetzen. Dabei sollen die Interessenverbände sowohl seitens der Mieter als auch seitens der Vermieter sowie Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsunternehmer beteiligt werden.

Auf Grundlage dieser fachlichen Expertise wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates eine Entscheidung über die Senkung der Kappungsgrenze herbeigeführt.

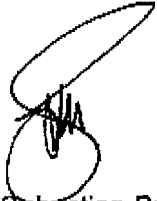
### Begründung:

Die Wohnungsmarktsituation in Nürnberg ist nicht mit der in München vergleichbar. Bevor heute ein voreiliger Beschluss zu einem isolierten Instrument gefällt wird, halten wir es für notwendig, eine fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage vorzubereiten.

Die Auswirkungen einer Senkung der Kappungsgrenze auf den Nürnberger Wohnungsmarkt sind noch nicht absehbar. Dieses Instrument würde sich ggf. sogar nachteilig auf die Entwicklung der Mietpreise in unserer Stadt auswirken und hätte somit mittel- bis langfristig mietsteigernde Effekte.

Zur Vorbereitung einer solchen Entscheidungsgrundlage ist die Einbindung und Anhörung aller Beteiligten Akteure auf dem Wohnungsmarkt zwingend notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Brehm  
CSU - Fraktionsvorsitzender



Dr. Christiane Alberternst  
FDP - Stadträtin